

# kaarst\*



## Textliche Festsetzungen

### B-Plan Nr. 69 1. Änderung -Kaarst-

**Nr.**  
**Bezeichnung/Lage**  
**zugehörige BauNVO**  
**Rechtskraft**

69 – 1. Änderung  
Klüdes Feld  
1990  
18.10.1993

# TEXTL. FESTSETZUNGEN

## 1. Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

1.1 Auf den im Planänderungsbereich mit  gekennzeichneten Flächen sind heimische Bäume und Sträucher anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Zu verwenden sind:

### 1. Bäume I. Ordnung

Stieleiche, Hochstamm 14/16  
Pflanzabstand : 15.00 m

### 2. Bäume II. Ordnung

Vogelbeere, Hainbuche, Birke und Feldulme  
Heister, Höhe : 1.00 bis 1.50 m  
Pflanzabstand : 2.50 m  
In Gruppen zu pflanzen zwischen zu je 3 Stück

### 3. Sträucher

Hartriegel, Schneeball, Schlehe, Weißdorn, Hasel,  
Pfaffenhütchen, Liguster, Hundsrose, Schwarzer und  
Roter Holunder und Rote Heckenkirsche  
Pflanzhöhe : 1.00 bis 1.20 m  
Pflanzabstand : 1.00 x 1.00 m  
gruppenweise je 5 Stück

1.2 Die übrigen als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Golfübungsgelände festgesetzten Flächen sind mindestens zu 20% mit heimischen Bäumen II. Ordnung und heimischen Sträuchern zu bepflanzen und diese dauerhaft zu erhalten.

Zu verwenden sind Bäume und Sträucher zu Pkt. 1.1 Nr. 2 + 3 der textlichen Festsetzungen.

## 2. Schallschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Der bei Betrieb von der Golfübungsanlage ausgehende Geräuschpegel darf, gemessen an einer Linie zwischen den im Plan eingetragenen Punkten 1 und 1' den Planungsrichtpegel von

tags 47 dB(A) und nachts 32 dB(A)

nicht überschreiten.

Der Nachweis ist vom Bauherrn bzw. Betreiber der Golfübungsanlage zu erbringen.